



Die Landrätin

Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Auskunft erteilt

Frau Martin

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Zimmer 232

Telefon 04488 56-2320

Fax 04488 56-2349

E-Mail a.martin@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
22.07.2024

Mein Zeichen
63-E-30. F-Pl. Ä 2013/2024

Datum
26.08.2024

30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in Friedrichsfehn

hier: Benachrichtigung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ich nehme Bezug auf die dortige Beteiligung und teile zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit, dass Bedenken nicht bestehen.

Als Untere Wasserbehörde weise ich darauf hin, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es ist ein Erlaubnis Antrag mit einem konkretisierten Entwässerungskonzept für die schadlose Oberflächenentwässerung (Versickerung von Niederschlagswasser) des Plangebietes bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. In diesem Entwässerungskonzept ist von der Gemeinde darzustellen, wer für die Regeln sowie die GEOCELL Schaumglasschicht in der Unterhaltungspflicht steht. Die Unterhaltung muss auch nach dem Verkauf der Grundstücke weiter gesichert sein.

Hinsichtlich der Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Straßenverkehrsbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde und aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 203 der Gemeinde Edewecht verwiesen.

Im Auftrag

Martin

2. Hr. Caspers z. K.



Die Landrätin

Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Auskunft erteilt

Frau Martin

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Zimmer 232

Telefon 04488 56-2320

Fax 04488 56-2349

E-Mail a.martin@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
22.07.2024

Mein Zeichen
63-E-203/2022

Datum
26.08.2024

Bebauungsplan Nr. 203 der Gemeinde Edewecht „Grüner Anger in Friedrichsfehn“ mit örtlichen Bauvorschriften

hier: Benachrichtigung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ich nehme Bezug auf die dortige Beteiligung vom 22.07.2024 und teile zu vorgenanntem Bebauungsplanentwurf folgendes mit:

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Es ist ein Erlaubnis Antrag mit einem konkretisierten Entwässerungskonzept für die schadlose Oberflächenentwässerung (Versickerung von Niederschlagswasser) des Plangebietes bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. In diesem Entwässerungskonzept ist von der Gemeinde darzustellen, wer für die Regeln sowie die GEOCELL Schaumglasschicht in der Unterhaltungspflicht steht. Die Unterhaltung muss auch nach dem Verkauf der Grundstücke weiter gesichert sein.

Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes stehen unter der Voraussetzung, dass die in Punkt 6.2 Ver- und Entsorgung, hier Abfallentsorgung dargestellten Punkte zur Anwendung kommen, keine grundsätzlichen Bedenken.

Meine Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass bis zum Satzungsbeschluss ein aktueller Stand der genutzten Werteinheiten des Flächenpools Fintlandsmoor vorzulegen ist.

Aus straßenrechtlicher als auch aus verkehrsbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen diesen Bebauungsplanentwurf.

Hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsregelungen innerhalb der Planstraße ist gegebenenfalls Rücksprache mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu halten. Dies betrifft insbesondere die Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich oder Tempo 30-Zone.

Es wird darauf hingewiesen, dass in verkehrsberuhigten Bereichen ausreichend Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen ist und keine Nebenanlagen vorhanden sein dürfen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken. Folgende Hinweise sollten jedoch beachtet werden.

Hinweise zur Planzeichnung:

- In der textlichen Festsetzung Nr. 11 (1) wird ein Nachweis auf die db-genaue Berechnung im Baugenehmigungsverfahren gegeben. Statt „Baugenehmigungsverfahren“ sollte „Zulassungsverfahren“ gewählt werden.
- Auch in der textlichen Festsetzung Nr. 11 (5) sollte statt „Baugenehmigungsverfahren“ der Begriff „Zulassungsverfahren“ gewählt werden.

Anmerkungen zum Schallgutachten:

- Aus dem Schallgutachten geht nicht hervor, ob bei der Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels auch zulässige gebietsbezogene gewerbliche Geräuschimmissionen nach DIN 4109-2:2018-01 miteinbezogen worden sind. Vor dem Hintergrund der Forderung zur Nutzung regenerativer Energien werden voraussichtlich viele stationäre Geräte installiert werden, die den Bewertungen der TA-Lärm unterliegen. Daher wird die Berücksichtigung bei der Ausweisung der Lärmpegelbereiche für sinnvoll erachtet.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass es im Bereich mit niedrigen nächtlichen Beurteilungspegeln auch zu einer Umkehr in Bezug auf den maßgeblichen Beurteilungszeitraum zur Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels kommen kann.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich nunmehr, nach der Bearbeitung des letzten Planentwurfes, keine Bedenken mehr. Allerdings ist die Begründung insbesondere auf das für das allgemeine Wohngebiet WA 3 und auch das allgemeine Wohngebiet WA 4 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung zu ergänzen. In diesen Bereichen werden Grundflächenzahlen von 0,45 bis 0,55 festgesetzt.

Seit der Baurechtsnovelle von 2021 handelt es sich bei den in § 17 BauNVO genannten Zahlen nicht mehr um Obergrenzen, sondern um Orientierungswerte für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung.

Dieser Orientierungswert liegt für ein allgemeines Wohngebiet bezüglich der Grundflächenzahl (GRZ) bei 0,4. Begrifflich bedeutet dabei Orientierung „Ausrichtung“ anhand bestimmter Maßstäbe und Ziele (Ergebnisse). Zwar ist die bisherige rechtliche Schranke bei der Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung in den Bauleitplänen – die Obergrenzen dürfen nicht überschritten werden – „entfallen“. Die Orientierung (Ausrichtung) der Bauleitpläne auf die in § 17 geregelten Obergrenzen ist aber geblieben.

Die damit verfolgbaren Ziele und Zwecke einer bestimmten, städtebaulich angestrebten Begrenzung der baulichen Nutzung bestehen nach § 17 BauNVO grundsätzlich weiterhin.

Davon ausgehend muss mit „Orientierung“ zumindest entsprechend „Substanzielles“ in Bezug auf die Orientierung (Ausrichtung) Obergrenzen gewährleistet bleiben.

Aus städtebaulicher Sicht könnten sich Spielräume, die die Anwendung von Orientierungswerten eröffnen sollen, gegebenenfalls daraus ergeben, dass mit der Festlegung der Obergrenzen in § 17 die unterschiedlichen städtebaulichen Situationen nicht generell erfasst werden können.

Die Zusammenhänge können sich gegebenenfalls auch aus einem städtebaulichen Entwicklungskonzept ergeben.

Bedeutsam kann auch sein, wie aufgrund von Abweichungen von den Orientierungswerten zu erwartende nachteilige Auswirkungen durch Vorkehrungen der Bauleitplanung verhindert oder ausgeglichen werden. Insofern könnten Fallgestaltungen berücksichtigt werden, für die im Sinne des § 17 Absatz 2 alte Fassung 2013/2017 durch Rechtsprechung Überschreitungen der Obergrenzen aus städtebaulichen Gründen bestätigt wurden. Auf die hierzu ergangene Rechtsprechung wird verwiesen, z. B. auf das Urteil des OVG Münster vom 05.10.2000 – 7aD47/99 – Baurecht 2001, 902=BRS63 Nr. 3 und 90, wonach die Nachfrage nach Wohnraum und das Vorhandensein bereits erschlossener Bereiche für sich genommen eine Überschreitung der Obergrenzen des § 17 Absatz 1 alte Fassung auch dann nicht rechtfertigen, wenn die angestrebte bauliche Verdichtung eine weitestgehende Ausnutzung der Grundstücke und damit eine möglichst kostengünstige Bebauung ermöglichen soll, um die Eigentumsbildung für junge Familien und sozialschwächere Bevölkerungskreise voranzutreiben. Allein die Verkleinerung der Grundstücke und ihrer über die Norm hinausgehende Ausnutzung durch eine zusammengedrückte Bebauung mit Doppelhäusern und Hausgruppen stellt sich weder unter architektonischen noch unter städtebaulichen Blickwinkeln als eine qualifizierte Idee zur Umsetzung flächensparenden Bauens mit Modellcharakter dar, die etwa als besonderer städtebaulicher Grund im Sinne des § 17 Absatz 2 Nummer 1 alte Fassung anerkennungswürdig wäre.

Im Übrigen wird auf die Kommentierung zu § 17 Rd-Nr. 12 ff. BauNVO Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger verwiesen.

Auch auf die Pflicht zur Begründung der Bauleitpläne (§ 2a, § 5 Absatz 5, § 9 Absatz 8 BauGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Eine Begründung für die Überschreitung in diesem Maße fehlt komplett!

Die Begründung bitte ich hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften, insbesondere Nr. 5 (Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften) mit den Textdarstellungen auf der Planzeichnung zu vergleichen (Höhe der Geldbuße). Hier wird um entsprechende Korrektur gebeten.

Im Auftrag

Martin

2. Hr. Caspers z. K.

Stellungnahme:

**BP 203 - "Grüner Anger" Friedrichsfehn
Stellungnahme Ordnungsamt - abwehrender Brandschutz**

Die Prüfung und Sichtung der Unterlagen ergibt eine Hintergrundbebauung westlich der Brüderstraße mit Durchfahrt zwischen den Grundstücken Brüderstraße 28 und 30. Die Sichtung der Löschwasserpläne für diesen Bereich ergibt, dass eine Löschwasserversorgung über aktuell bestehende Löschwasserentnahmestellen, hier ausschließlich Hydranten an der Brüderstraße, für das Gebiet nicht ausreichend gesichert ist.

Es bieten sich zur Löschwasserversorgung verschiedene Maßnahmen an. Eine Idealversorgung könnte über einen Mix verschiedener Maßnahmen erreicht werden.

- a) Als unabdingbar wird hier der Einbau eines Hydranten an der Einfahrt zum Baugebiet auf der bestehenden Trinkwasserleitung an der Brüderstraße angesehen. Der Hydrant wäre für die Versorgung eines Großteiles des Baugebietes heranziehbar. Der Standort der zu installierenden Hydranten ist im Plan als Hydrant A bezeichnet.
- b) Zur vollständigen Abdeckung der Löschwassergrundversorgung sind neben der Erstellung des vorstehend genannten Hydranten weitere Maßnahmen erforderlich. Es bieten sich nachfolgende Optionen an von denen eine umzusetzen wäre.

- Alternative 1

Sollte das Baugebiet durch den OOWV mit einer ausreichend großen Trinkwasserleitung versorgt werden, so bietet sich die Installation von zwei weiteren Hydranten an. Die idealen Standorte wurden mit B und C.

- Alternative 2

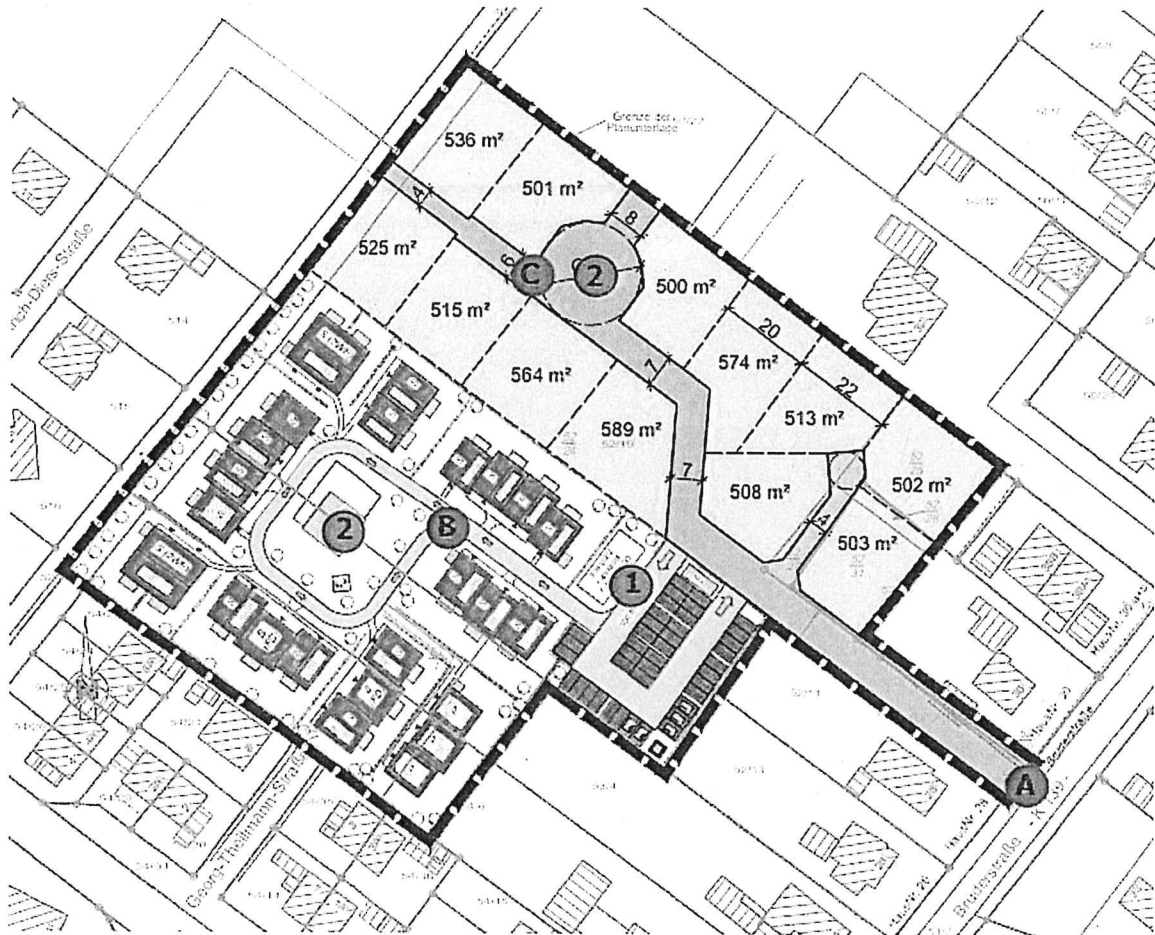
Das Baugebiet verfügt über Gemeinschaftsanlagen, die auch zum Einbau von unterirdischen Löschwasserbehältern geeignet scheinen. Sollte der OOWV keine ausreichend großen Trinkwasserleitungen legen, so ist der Einbau eines solchen unterirdischen Behälters zu prüfen und zu realisieren. Die dafür grundsätzlich geeigneten Flächen sind durch roten Punkte markiert.

- Klar favorisiert wird dabei Standort 1, da so auf weitere Standorte verzichtet werden kann.
- Bei Realisierung von Standort 2 sind beide so bezeichneten Standorte entsprechend zu realisieren.

Ein Speisung mit Wasser kann grundsätzlich aus dem Oberflächenwasser erfolgen. Es muss aber dabei sichergestellt sein, dass die Behälter immer zu mindestens 95 % gefüllt sind. Als Größe der Behälter

ist mindestens 48 m³ anzunehmen. Sie sind entsprechend DIN 14230 auszuführen.

Seitens des Fachamtes wird die Realisierung der Punkte Blau-A (Hydrant) und Rot-1 (Behälter) favorisiert.



Im Auftrage:



Knorr, Reiner

Von: noreply@mail6.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Montag, 19. August 2024 14:13
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; r.abel@nwp-ol.de; Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 5414)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 19.08.2024 eingegangen:

Registriernummer: 5414

Behörde / TÖB: i. A. d. EWE Wasser GmbH
Anrede: Frau
Name: Tamara Lüers
Strasse: Birkenfelsstraße 5
PLZ/Ort: 28217 Bremen
Land: Deutschland

eMail: ewe-anfragen-n3@hanseWasser.de
Telefon: +494219881312

Stellungnahme:
Sehr geehrter Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht,

vielen Dank für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren 30. FNPÄ & BPlan Nr. 203 "Grüner Anger".

Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen im Auftrag der EWE Wasser GmbH fachtechnisch geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Die EWE hat keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben. Die Stellungnahme vom 15.11.2022 behält weiterhin seine Gültigkeit:

Die Anbindung an den bestehenden Kanal in der Brüderstraße hat im Freigefälle zu erfolgen. Ein neuer Anschluss muss dazu hergestellt werden.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass bei weiteren Bebauungen die Pumpwerke "Im Wiesengrund" und "Dorfstraße" intensiver betrachtet werden müssen

Im weiteren Planungsverlauf ist die EWE Wasser GmbH mit einzubeziehen. Ansprechpartner der EWE Wasser GmbH Vorort ist Frank Berlage (Frank.Berlage@ewe.de).

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tamara Lüers
Ingenieurdienste Netz

hanseWasser Bremen GmbH
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 - 988 - 1312
Mobil: +49 (0) 174 - 9953120
Telefax: +49 (0) 421 - 988 - 1913

E-Mail: lueers@hansewasser.de

Geschäftsführer: Florian Franz, Ekkehart Siering
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gunnar Geise
Registergericht Bremen HRB 17790

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Die Nutzung dieser Information durch Dritte, die Veröffentlichung, Verteilung, Verbreitung und die Weitergabe an Dritte ist hanseWasser vorbehalten. Das vorliegende Werk ist urheber- und nutzungsrechtlich geschützt. Nach Bereitstellung durch hanseWasser darf dieses Werk nur für den Zweck genutzt werden, für den es von hanseWasser abgegeben wurde.

im Auftrag der
EWE WASSER GmbH
Humphry-Davy-Straße 41
27472 Cuxhaven

E-Mail: info@ewe-wasser.de
Homepage: <http://www.wasser.ewe.de/>
Geschäftsführer: Ralph Kraemer
Sitz der Gesellschaft: Cuxhaven
Handelsregister Amtsgericht Tostedt, HRB 110317



NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

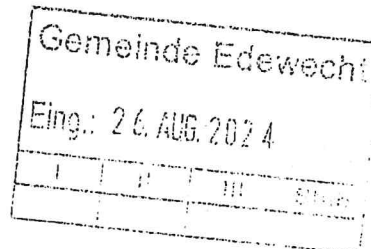


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von:

Herr Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr-Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, 30 FNPÄ
21/21102, B-Plan 203

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
22.08.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht

30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in Friedrichsfehn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften

hier: Benachrichtigung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Bauleitplanung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer klimafreundlichen PKW-freien Siedlung mit Gemeinschaftsnutzung als Wohngebiet (WA) und eines allgemeinen Wohngebietes (WA) schaffen.
Das Plangebiet grenzt nordwestlich an die K 139 „Brüderstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.
Die Erschließung erfolgt über die neue Gemeindestraße durch das Wohngebiet WA 1 und WA 2 an die Kreisstraße 139.

Der Landkreis Ammerland ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL) im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen, als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 139 „Brüderstraße“ unmittelbar betroffen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Zustimmung der NLStBV - OL zu dem Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“: Die planrechtliche Absicherung liegt bei der Gemeinde Edewecht und die Gemeinde Edewecht muss folgenden Punkt erfüllen, um die Zustimmung der NLStBV - OL im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstgebäude Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg	Besuchszeiten Mo. - Do. 9 - 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	Telefon 0441 2181-0 Telefax 0441 2181-222	E-Mail Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de
---	---	--	---

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

zu erhalten. Der Forderungskatalog besteht aus der unten aufgelisteten Bedingung.

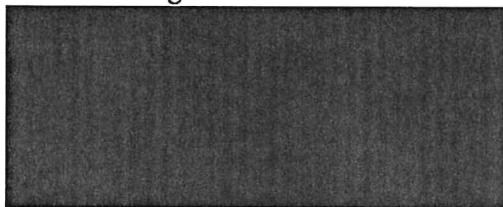
1.1 Vereinbarung:

Für die neue Einmündung „Kreisstraße 139 / Gemeindestraße“ ist vor Baubeginn zwischen der Gemeinde Edewecht und der NLStBV - OL eine Vereinbarung gem. NStrG abzuschließen. Der NLStBV - OL ist hierfür eine abgestimmte Ausführungsplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) vorzulegen, weil die Planunterlage zu einem Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditoren zu unterziehen.

Ich bitte um die schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Bedingung vor der Veröffentlichung der Bauleitplanung.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Piepersjohanns

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Haase, Fenja

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 29. Juli 2024 07:57
An: Knorr, Reiner
Cc: NOVPlanung@ewe-netz.de
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2024-1112 - 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 203 in Friedrichsfehn ID[#1695324880#75562944#78e01ab#]

Guten Tag Herr Knorr,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B.

Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein.

Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebietserschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagen Auskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete

Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer:
0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Knorr, Reiner" <Knorr@edeweicht.de>

Empfangen: 23.07.2024, 14:36

An: "Meyer-Dormann, Anja" <A.Meyer-Dormann@ammerland.de>; "Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)" <poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de>; "Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de)" <Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de>; "Oldenburgische Industrie und Handelskammer (bauleitplanung@oldenburg.ihk.de)" <bauleitplanung@oldenburg.ihk.de>; "Handwerkskammer Oldenburg (bauleitplan@hwk-oldenburg.de)" <bauleitplan@hwk-oldenburg.de>; "Ev. -luth. Oberkirchenrat (Liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de)" <Liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de>; "Ev. -luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn - Petersfehn (pfarrbuero@kirche-friedrichsfehn-petersfehn.de)" <pfarrbuero@kirche-friedrichsfehn-petersfehn.de>; "Bischöflich Münstersches Offizialat (christine.johannes@bmo-vechta.de)" <christine.johannes@bmo-vechta.de>; "Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus (stephanus-ol@t-online.de)" <stephanus-ol@t-online.de>; "Landwirtschaftskammer Niedersachsen -Bezirksstelle Oldenburg-Nord- (BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de)" <BST.Oldenburg-Nord.FG2@LWK-Niedersachsen.de>; "poststelle@arl-we.niedersachsen.de" <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>; "TI Niederlassung Nordwest PTI 12 Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)" <T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>; "Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Oldenburg- (poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de)" <poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de>; "Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (baiudbwtoeb@bundeswehr.org)" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; "Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur (angeladaniel@bundeswehr.org)" <angeladaniel@bundeswehr.org>; "NLWKN -Betriebsstelle Brake-Oldenburg- (Poststelle.bra-ol@nlwkn.niedersachsen.de)" <Poststelle.bra-ol@nlwkn.niedersachsen.de>; "Haaren-Wasseracht (lueken@haaren-wasseracht.de)" <lueken@haaren-wasseracht.de>; "EWE-Netz GmbH G-EN-AS Leitungsrechte(ToeB-Verfahren@ewe-netz.de)" <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>; "Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (stellungnahmen-toeb@oowv.de)" <stellungnahmen-toeb@oowv.de>; "Energie und Geologie Landesamt für Bergbau (toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de)" <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; "Bundesanstalt für Immobilienaufgaben



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2024.07.00444

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
20.08.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in Friedrichsfehn
Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn mit örtlichen Bauvorschriften
hier: Benachrichtigung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende
Hinweise:

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Für Niedersachsen wird in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in §1a zudem vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden. Diese Zielsetzung wurde auch in das LROP (3.1.1, 05) aufgenommen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche für die kommunale Planung.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Sillweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden.

Zur Unterstützung bei der Bewertung der Bodenfunktionen und der Empfindlichkeiten von Böden stellt das LBEG über den NIBIS® Kartenserver bodenkundliche Netzdiagramme bereit, die in der Planung verwendet werden können. Eine Beschreibung der Diagramme und Hinweise zur Anwendung finden Sie in Geofakten 40.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04 41) /

Oldenburg

23.07.2024

A5-57731-24/240

205766 - 11 (Fries -15)

12.08.2024

Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“ in Friedrichsfehn, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrter Herr Knorr,
vielen Dank für die erneute Beteiligung am o.g. Verfahren!

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu den Planungen keine Anregungen vorgetragen.

Wir erhalten unsere Stellungnahme von 17.11.2022 (Az. A5-57731-22/311) aufrecht.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden. Dieser sollte auch in die Begründung einbezogen werden. Allerdings ist der zweite Paragraph überflüssig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg

Haase, Fenja

Von: noreply@mail6.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Montag, 26. August 2024 08:31
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; r.abel@nwp-ol.de; Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 5428)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 26.08.2024 eingegangen:

Registriernummer: 5428

Behörde / TÖB: Oldenburgische IHK

Anrede: Herr

Name: Lars Litzkow

Strasse: Moslestraße 6

. LZ/Ort: 26122 Oldenburg

Land: Deutschland

eMail: Lars.Litzkow@oldenburg.ihk.de

Telefon: 04412220310

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Apen möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die die Entwicklung einer klimafreundlichen, PKW-freien Siedlung mit Gemeinschaftsnutzungen schaffen.

Wir haben keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail6.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Montag, 19. August 2024 15:51
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; r.abel@nwp-ol.de; Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 5422)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 19.08.2024 eingegangen:

Registriernummer: 5422

Behörde / TÖB: Haaren-Wasseracht

Anrede: Frau

Name: Hartmut Lueken

Strasse: Sandweg 2

PLZ/Ort: 26160 Bad Zwischenahn

Land: Deutschland

eMail: lueken@haaren-wasseracht.de

Telefon: 04486916277

Stellungnahme:

Seitens der Haaren-Wasseracht bestehen unter Einhaltung der satzungsgemäßen Bestimmungen gegen das Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail6.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Montag, 19. August 2024 14:28
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; r.abel@nwp-ol.de; Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 5418)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 19.08.2024 eingegangen:

Registriernummer: 5418

Behörde / TÖB: Telekom
Anrede: Herr
Name: Christian Diedrich
Strasse: Hannoversche Str. 6-8
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück
Land: Deutschland

eMail: Christian.diedrich@telekom.de
Telefon: 05413336107

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Diedrich

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail6.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Dienstag, 6. August 2024 14:26
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; r.abel@nwp-ol.de; Haase, Fenja
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger" (Reg.-Nr. 5407)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 203 "Grüner Anger"" ist am 06.08.2024 eingegangen:

Registriernummer: 5407

Behörde / TÖB: LWK-Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Anrede: Herr

Name: Ralf Dallmann

Strasse: Hermann-Ehlers-Straße 15

PLZ/Ort: 26160 Bad Zwischenahn

Land: Deutschland

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen

Telefon: 044134010156

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 "Grüner Anger" keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Dallmann



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edeweicht
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7
26188 Edeweicht

Bearbeiter/in:

Frau Grewing

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Herr Haase v. 22.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
gw/on

Durchwahl 0441 80077
153

Oldenburg

23.08.2024

Bauleitplanung

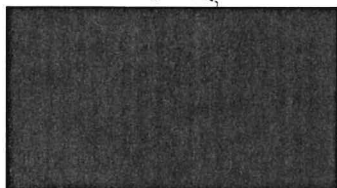
☒	30. Änderung des Flächennutzungsplanes
☒	Bebauungsplan Nr. 203 „Grüner Anger“
☐	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
☒	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
☒	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

☒	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
☐	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
☐	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

☐	
☐	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



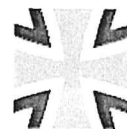
Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 7525050000106025273
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H XXX



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Nur per E-Mail: Knorr@edewecht.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / II-1889-24-BBP	Frau Bigus	0228 5504-5290	baludbwtoeb@bundeswehr.org	26.07.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 203 in Friedrichsfehn

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.07.2024 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 23.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-24/242

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
12.08.2024

30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in Friedrichsfehn (Edewecht)

Sehr geehrter Herr Knorr,
vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren!

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu den Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da derartige Fundplätze jedoch nie auszuschließen sind, sollte folgender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen und besonders beachtet werden:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält eine Kopie dieses Schreibens. Bitte beachten Sie, dass diese als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 205766-15
Telefax
(04 41) 205766-23

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Schamhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0

Knorr, Reiner

Von: Gemeindeverwaltung Edewecht
Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 11:52
An: Knorr, Reiner; Haase, Fenja
Betreff: WG: Neue Nachricht von "Gemeinde Edewecht"

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
Hohnholt

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel.: 0 44 05 / 9 16 – 23 40
Fax: 0 44 05 / 93 90 39
E-Mail: hohnholt@edewecht.de

Von: Gemeinde Edewecht <gemeinde@edewecht.de>
Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 11:47
An: Gemeindeverwaltung Edewecht <Gemeinde@edewecht.de>
Betreff: Neue Nachricht von "Gemeinde Edewecht"

Name: ..
E-Mail:

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 203 möchte ich mich kurz äußern.

Als direkt betroffener Anwohner () wurde ich über den aktuellen Sachstand bislang nicht informiert und habe mit meiner Tätigkeit im Vorstand des Ortsvereins vom letzten Amtsblatt (Nr. 32) erfahren.

Ich befürworte, dass das Gebiet als Naturschutzgebiet belassen wird. Gleichzeitig profitieren wir im Rahmen des Klimawandels vom Moorboden als CO2-Speicher.

Ich würde mich freuen, wenn diese kurze Stellungnahme mit in den Entscheidungsprozess einfließt.

vielen Dank und Grüße